



Arnold-Zweig-Grundschule Berlin Pankow

Bewertungskonzept

Gesetzliche Grundlagen

Auszug aus dem Schulgesetz § 58 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbeurteilung

Auszug aus der Grundschulverordnung § 19 Grundsätze der Leistungsbewertung

Schulgesetz § 58 – Zensurenkala

Grundschulverordnung § 20 Lernerfolgskontrollen

Festlegungen der Arnold-Zweig-Grundschule

Deutsch

Mathematik

Sachunterricht

Moderne Fremdsprachen

Gesellschaftswissenschaften

Naturwissenschaften

Musik

Kunst

Sport

Wahlpflichtunterricht

Vergleichbarkeit von Bewertungen nach Noten und Indikatoren

Schulanfangsphase allgemein

Gesetzliche Grundlagen der Leistungsermittlung und -bewertung

Auszug aus dem Schulgesetz § 58 Allgemeine Grundsätze der Leistungsbeurteilung

(5) Die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler durch ihre Lehrkräfte stützt sich auf die regelmäßige Beobachtung und Feststellung der Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung; sie bezieht alle mündlichen, schriftlichen, praktischen und sonstigen Leistungen ein, die die Schülerin oder der Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht hat. Für die Leistungsbeurteilung maßgebend ist der nach Kriterien des Bildungsgangs festgestellte Entwicklungsstand der Kenntnisse, Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin oder des Schülers. Die individuelle Lernentwicklung ist zu berücksichtigen.

Auszug aus der Grundschulverordnung § 19 Grundsätze der Leistungsbewertung

(1) Leistungen werden gemäß § 58 Absatz 3 des Schulgesetzes und nach den im Rahmenlehrplan formulierten allgemeinen und fachlichen Standards und Kompetenzerwartungen bewertet.

Die Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler wird

1. in der Schulanfangsphase ausschließlich als verbale Beurteilung schriftlich dargestellt,
2. in den Jahrgangsstufen 3 und 4 mit Noten oder, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Erziehungsberechtigten einer Klasse dies beschließt, als verbale Beurteilung schriftlich bewertet und
3. ab Jahrgangsstufe 5 mit Noten bewertet.

(2) Die Leistungen im Wahlpflichtunterricht werden ausschließlich verbal beurteilt.

(3) Die verbale Beurteilung umfasst Aussagen zur Lernentwicklung, zum vergleichbaren Leistungsstand in allen Fächern und trifft Aussagen über Stärken und Fördernotwendigkeiten. Beobachtungen und Bewertungen sind von den Lehrkräften regelmäßig während des gesamten Beurteilungszeitraumes schriftlich festzuhalten und den Schülerinnen und Schülern in altersangemessener Form zu erläutern.

(4) Noten sind durch Zusätze zu präzisieren und zu erläutern, die insbesondere Mitteilungen zum individuellen Lernfortschritt geben. Außerhalb von Zeugnissen können Noten auch mit Tendenzen versehen werden.

(5) Verbale Beurteilungen, Noten und die ihnen zugrunde liegenden Kriterien sind den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten zu erläutern und eingehend zu begründen.

(6) Bei der Bildung von Zeugnisnoten ist das Verhältnis von schriftlichen, mündlichen und sonstigen Leistungen zu gewichten. In Fächern, in denen Klassenarbeiten geschrieben werden, gehen schriftliche Leistungen etwa zur Hälfte in die Zeugnisnote ein. Es werden nur die im jeweiligen Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen berücksichtigt. Beurteilungszeitraum ist in der Schulanfangsphase das gesamte Schuljahr, danach das jeweilige Schulhalbjahr.

Schulgesetz § 58 – Zensurenskala

(3) Die Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden durch Noten, Punkte oder schriftliche Informationen zur Lern- und Leistungsentwicklung beurteilt.

Soweit Leistungen der Schülerinnen oder Schüler durch Noten bewertet werden, ist die nachstehende Skala anzuwenden:

1. „**sehr gut**“ (1) – wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,
2. „**gut**“ (2) – wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,
3. „**befriedigend**“ (3) – wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,
4. „**ausreichend**“ (4) – wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,
5. „**mangelhaft**“ (5) – wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,
6. „**ungenügend**“ (6) – wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Grundschulverordnung § 20 Lernerfolgskontrollen

(1) Lernerfolgskontrollen dienen der Sicherung und Dokumentation der Lernleistung. Zur Feststellung der erreichten Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung werden berücksichtigt:

a) schriftliche Leistungsnachweise in Form von Klassenarbeiten, Portfolio, schriftlichen Teilen von Präsentationen sowie als schriftliche Kurzkontrollen, zum Beispiel Diktate, Vokabeltests und Grammatikarbeiten,

b) mündliche Leistungsnachweise in Form von Beiträgen zum Unterrichtsgeschehen, in Gruppenarbeiten, Projektaufträgen, mündlichen Prüfungen und mündlichen Teilen von Präsentationen sowie

c) sonstige Leistungsnachweise, insbesondere den Unterricht vor- und nachbereitende Lernaufgaben (Hausaufgaben), schriftliche Projekt- und Gruppenarbeiten, Heft- und Hefterführung.

Lernerfolgskontrollen dürfen nicht als Strafe oder als Mittel zur Disziplinierung angewendet werden.

(2) Klassenarbeiten beziehen sich auf die im Unterricht des jeweiligen Schuljahres behandelten Themen und bauen auf in den bisherigen Schuljahren erworbenen Kompetenzen sowie Elementarwissen auf.

Sie können Aufgaben unterschiedlicher Schwierigkeit umfassen, sofern sie insgesamt dem Niveau der jeweiligen Jahrgangsstufe entsprechen.

Allen Schülerinnen und Schülern sind vor den Klassenarbeiten hinreichende Lernangebote in den zu überprüfenden Themen zu geben.

Ab Jahrgangsstufe 3 werden in Deutsch und Mathematik, ab Jahrgangsstufe 5 auch in der Fremdsprache, in Gesellschaftswissenschaften und in Naturwissenschaften mindestens jeweils drei Klassenarbeiten je Schuljahr geschrieben.

Klassenarbeiten dauern in der Regel eine und nicht mehr als zwei Unterrichtsstunden; sie werden in der Regel im Klassenverband geschrieben.

Die Termine sowie Hinweise auf die inhaltlichen Schwerpunkte der Klassenarbeiten sind spätestens eine Woche vorher bekannt zu geben.

An einem Tag darf nur eine Klassenarbeit geschrieben werden.

Im Übrigen beschließt die Gesamtkonferenz Grundsätze über Art, Umfang und Verteilung der Klassenarbeiten und legt auf Vorschlag der Fachkonferenzen Grundsätze für die Benutzung von Hilfsmitteln fest; über die Einzelheiten der Umsetzung entscheidet die Klassenkonferenz.

(3) Ab Jahrgangsstufe 3 können, ab Jahrgangsstufe 5 werden in der Regel in allen Fächern schriftliche Kurzkontrollen durchgeführt; dabei kann das Fach Sport ausgenommen werden. Der zeitliche Umfang darf 30 Minuten nicht überschreiten. (...)

(4) Zur Sicherung vergleichbarer Standards werden schulübergreifend schriftliche Vergleichsarbeiten durchgeführt und nach einheitlichen Maßstäben ausgewertet. An Vergleichsarbeiten nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil, die nach dem Rahmenlehrplan der Grundschule unterrichtet werden. Das nähere Verfahren zur Durchführung und Auswertung legt die Schulaufsichtsbehörde fest.

(5) Schriftliche Lernerfolgskontrollen sind unverzüglich zu korrigieren, die Fehler sind zu kennzeichnen und mit Bearbeitungshinweisen für die Schülerinnen und Schüler zu versehen.

Mängel der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form können auf Beschluss der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte bei der Bewertung ab Jahrgangsstufe 5 angemessen berücksichtigt werden.

Für schriftliche Lernerfolgskontrollen gilt für die Jahrgangsstufen 4 bis 6 folgender Bewertungsschlüssel:

Erreichte Leistung:	≥96 %	≥80 %	≥60 %	≥45 %	≥16 %	<16 %
Note:	1	2	3	4	5	6

Laut Gesamtkonferenzbeschluss wird der Schlüssel auch für die Jahrgangsstufe 3 angewendet.

Lehrkräfte können von diesem Bewertungsschlüssel bei schriftlichen Leistungsnachweisen mit deutlich erhöhtem oder geringerem Anforderungsniveau im Rahmen der schulischen Festlegungen abweichen.

(6) Klassenarbeiten sind den Schülerinnen und Schülern und deren Erziehungsberechtigten zur kurzfristigen Einsichtnahme zu überlassen und ab Jahrgangsstufe 5 mit einem Notenspiegel zu versehen.

(9) Schriftliche Lernerfolgskontrollen können von der Schule zeitweilig einbehalten werden. Sie sind spätestens am Ende des Schuljahres zurückzugeben, sofern nicht wichtige Gründe einen längeren Einbehalt notwendig machen.

Die Gesamtkonferenz hat beschlossen, dass in den Hauptfächern Präsentationen, die mit einer schriftlichen Zusatzleistung verbunden sind (z.B.: Lapbook, Portfolio, Handout) als Klassenarbeit gewertet werden können. Ein einfaches Plakat ist nicht als schriftliche Zusatzleistung zu werten.

Es folgen die Festlegungen der einzelnen Fachbereiche

Leistungsermittlung und Leistungsbewertung im Fach Deutsch Klasse 3 bis 6

Leistungsermittlung

Zur Bildung der Gesamtnote Deutsch erfolgt eine prozentuale Gewichtung der fünf zu bewertenden Kompetenzbereiche (Zeugnisformulierung). Darüber hinaus ist bei der Bildung der Gesamtnote auch die Entwicklung der Lernenden innerhalb des Bewertungszeitraums zu beachten.

Fachbezogene u. fachspezifische Kompetenzen	prozentuale Gewichtung Klasse 3/4	prozentuale Gewichtung Klasse 5/6
Sprechen und Zuhören	20 %	20 %
Schreiben / Rechtschreiben	20 %	20 %
Schreiben / Texte verfassen	20 %	20 %
Lesen / Mit Texten und Medien umgehen	20 %	20 %
Sprachwissen und Sprachbewusstheit	20 %	20 %

Leistungsbewertung

I. mündliche Leistungsnachweise: Anteil an Gesamtnote ca. 50 % (praktische Mitarbeit, mündliche Prüfungen, Rechtschreibgespräche, mündliche Teile von Präsentationen)

II. schriftliche Leistungsnachweise: Anteil an Gesamtnote ca. 50 % (Klassenarbeiten, schriftliche Kurzkontrollen, sonstige schriftliche Leistungen wie Heft- und Hefterführung, schriftlich geprägte Lernaufgaben, schriftliche Teile von Präsentationen)

Pro Schuljahr werden vier Klassenarbeiten geschrieben.¹ Integrative Klassenarbeiten umfassen mehrere Kompetenzbereiche, die mit einer eigenen Note ausgewiesen werden. Traditionelle Diktierdiktate zählen zu schriftlichen Kurzkontrollen und sind als Klassenarbeit **nicht zugelassen!**

1. Fachbezogene Kompetenzbereiche

1.1 Sprechen und Zuhören

Folgende Teilkompetenzen werden bewertet:

- Zu anderen sprechen: Gedichtvorträge, Vorbereitung von Redebeiträgen, szenische Darstellungen, mündliche Präsentationen
- Mit anderen sprechen: Diskussionen, Argumentieren, Reflexion des eigenen und fremden Gesprächsverhaltens
- Verstehend zuhören: Feedback-Methoden, schriftliche Kurzkontrollen zum Hörverständnis

Bewertungsgrundsätze

¹5. JAHRGANG: eine Klassenarbeit im 1. Halbjahr / zwei Klassenarbeiten im 2. Halbjahr
6. JAHRGANG: zwei Klassenarbeiten im 1. Halbjahr / eine Klassenarbeit im 2. Halbjahr

Note 1	Die sprachliche Aufgabe wurde über den Rahmen hinaus auf inhaltlich und sprachlich besondere Weise gelöst.
Note 2	Die sprachliche Aufgabe wurde den Anforderungen entsprechend gelöst.
Note 3	Die sprachliche Aufgabe wurde mit Abstrichen gelöst.
Note 4	Die sprachliche Aufgabe wurde mit erheblichen Abstrichen und teilweise mit Hilfe gelöst.
Note 5	Die sprachliche Aufgabe wurde nur in Ansätzen und nicht ohne Hilfe der Lehrperson bewältigt.
Note 6	Die sprachliche Aufgabe wurde weder ansatzweise noch mit Hilfe der Lehrperson bewältigt.

1.2 Schreiben / Rechtschreiben

Folgende Teilkompetenzen werden bewertet:

- Schreibfertigkeiten: Bewertung der individuellen Handschrift
- Richtig schreiben: Diktate (Laufdiktat, Wendediktat etc.), Überprüfung des geübten Grundwortschatzes, ...

Bewertung von Diktaten:

Anzahl der Wörter:	Klasse 3	bis 80 Wörter (am Ende der 3. Klasse)
	Klasse 4	bis 100 Wörter (am Ende 4. Klasse)
	Klasse 5	bis 110 Wörter
	Klasse 6	120 bis 130 Wörter

Die Zensierung erfolgt entsprechend des prozentualen Anteils richtig geschriebener Wörter (vgl. Tabelle im Anhang).

1.3 Schreiben / Texte verfassen

Die Bewertung und Zensierung von Schreibleistungen orientiert sich nicht nur am Ergebnis, sondern am gesamten Schreibprozess. Dazu gehört:

- Texte in unterschiedlichen Textformen planen, schreiben und überarbeiten

Bewertungskriterien für den Inhalt (allgemein):

- Erfassen der Aufgabenstellung und folgerichtige Bearbeitung des Themas
- gedankliche Gliederung / kausale Reihenfolge als roter Faden
- eigene kreative Ideen und Gedanken

Bewertungskriterien für die sprachliche Gestaltung (allgemein):

- klare, eindeutige Formulierungen
- Zeitformen gezielt nutzen
- sinnentsprechende Verwendung sprachlicher Mittel
- treffende Wortwahl, Vermeidung von Wiederholungen

1. Fachspezifische Kompetenzbereiche

II.1 Lesen / Mit Texten und Medien umgehen

II.1.1 Lesen

Folgende Teilkompetenzen werden bewertet:

- Lesefertigkeiten: Leseflüssigkeit, Gestaltung von Textvorträgen
- Nutzung von Lesestrategien: Auswahl und Anwendung von vorgegebenen Lesetechniken

Bewertung von Lesevorträgen:

Note 1	flüssiges, sinnentsprechendes u. ausdrucksvolles Lesen ohne Fehler
Note 2	flüssiges, sinnentsprechendes u. ausdrucksvolles Lesen mit einigen Fehlern
Note 3	sinnentsprechendes Lesen mit einigen Schwächen im ausdrucksvollen Vortrag und Lesefehlern
Note 4	teilweise stockender und nicht sinnentsprechender Lesevortrag, Schwächen im ausdrucksvollen Vortrag, viele Lesefehler
Note 5	stockender und nicht sinnentsprechender Lesevortrag, erhebliche Schwierigkeiten im ausdrucksvollen Vortrag, viele Lesefehler, Lesetext wird mithilfe der Lehrperson bewältigt
Note 6	kein sinnentsprechender und ausdrucksvoller Lesevortrag, der nur mithilfe der Lehrperson zustande kommt

II.1.2 Mit Texten und Medien umgehen

Folgende Teilkompetenzen werden bewertet:

- Literarische Texte erschließen: Textsortenkenntnis, Figurenbeschreibungen und -darstellungen, Textverständnis
- lineare und nichtlineare Texte erschließen: Unterscheidung von Sach- und Gebrauchstexten, innere und äußere Textmerkmale kennen und beschreiben, Ermittlung und Nutzung von Informationen
- Texte in anderer medialer Form erschließen: mediale Gestaltungsmittel (Film, Illustrationen, Musik, Hörtexte usw.) zuordnen, beschreiben, untersuchen und entwickeln

II.2 Sprachwissen und Sprachbewusstheit

Folgende Teilkompetenzen werden bewertet:

- Sprache nutzen / Sprachgebrauch untersuchen: Möglichkeiten der Wort- und Satzbildung nutzen, Einhaltung von zeitlichen Abfolgen und grammatischen Tempora
- Sprachbewusst handeln: Anwendung des Wortschatzes, Verwendung geeigneter Redemittel, Meinungsäußerungen

Berichtigungen von Rechtschreibfehlern werden wie folgt angefertigt:

Rechtschreibfehler: - Wort richtig aufschreiben
- Fehlersteller farbig kennzeichnen
- drei Wörter der entsprechenden Wortfamilie aufschreiben

Grammatikfehler: den Satz oder die Wortgruppe richtig aufschreiben

Auslassungsfehler: den Satz vollständig aufschreiben

Satzzeichenfehler: den Satz vollständig aufschreiben

Leistungsbewertung im Fach Mathematik Klasse 3-6

- 40% aus dem Mittel der drei schriftlichen Klassenarbeiten
- 60% aus dem Mittel von:
 - mündlichen Leistungen
 - Kurzkontrollen, Lernstandskontrollen, Lernzielkontrollen
 - Arbeiten im Heft(er)
 - Mitarbeit im Unterricht
 - Anfertigungen von geometrischen Skizzen und Zeichnungen
 - Erstellen von verschiedenen Diagrammen
 - Bau von Modellen (Körper)
 - Erstellen von Lapbooks
 - Arbeit mit Hilfsmitteln und Medien
 - Anfertigen von Hausaufgabe

Leistungsbewertung im Fach Sachunterricht

Jahrgang 1/2

Indikatorenzeugnis/verbale Beurteilung

Als Beurteilungshilfen dienen, u.a.:

- kontinuierliche Beobachtung und Beurteilung des Lernverhaltens während des Unterrichts
- qualifizierte Mitarbeit
- Diskussionsbeteiligung
- Versuchsdurchführung, Experimentierverhalten, Einhalten von Regeln
- erste Präsentationen von Materialien wie Postern, Lapbooks, persönlichen Gegenständen
- erste Beobachtungsprotokolle
- Teilnahme an ersten Rollenspielen, Darstellen von Szenen

Jahrgang 3/4

50 %

- Kontinuierliche Beobachtung und Beurteilung des Lernverhaltens während des Unterrichts
- qualifizierte Mitarbeit
- Diskussions- bzw. Argumentationsbeteiligung
- Präsentationen, Vorträge
- Rollenspiele, Szenisches Spiel, Freeze Frame u.Ä.
- Durchführung von Interviews, Befragungen u.Ä.
- Versuchs-/ Experimentdurchführung
- Experimentierverhalten/ Einhaltung von Regeln/ Einhalten des Arbeits- und Brandschutzes

50 %

- Lernerfolgskontrollen
- Plakate, Poster, andere Präsentationsmaterialien
- Portfolio
- Lapbook
- Tagebuch führen (z.B. Wettertagebuch, Mediennutzungstagebuch u.Ä.)
- Hefterführung
- Protokolle führen (z.B. Experimentierprotokoll)

Leistungsbewertung im Fach Moderne Fremdsprachen

Bewertung und Zensierung in den Klassen 3 und 4

In den Klassen 3 und 4 werden die mündlichen Leistungen zensiert (Ziffernbeurteilung). In die Bewertung fließen folgende Aspekte ein:

- mündliche Mitarbeit im Stundenverlauf
- korrekte Reaktion auf Anweisungen und Impulse (Hörverstehen)
- die korrekte Wiedergabe/Aussprache von Wörtern und kleineren Satzstrukturen
- das Mit-/Nach- oder Vorsprechen von Reimen und chants (Abzählverse)
- das Sprechen von Monologen und Dialogen
- Rollenspiele in der Gruppe
- kleinere Präsentationen (z.B. zum Thema: my hobbies“ o.Ä.)
- das Vorlesen von geübtem Wortmaterial

Bewertung und Zensierung in den Klassen 5 und 6

Gesamtnote: 60% Allgemeiner Teil
 40% schriftliche Leistungen

1. Allgemeiner Teil

Der allgemeine Teil umfasst die mündlichen Leistungen, Heftführung, Poster bzw. Posterpräsentationen und Power Point bzw. Power Point Präsentationen.

Die Lehrkraft erstellt in regelmäßigen Abständen Notizen über den Lernstand. Dabei kann den SuS mitgeteilt werden, welche Kompetenzen sie in welcher Ausprägung derzeit bereits erreicht haben. Bei der Erstellung der Noten soll die Leistungsentwicklung der SuS in der jeweiligen Unterrichtsreihe bzw. bis zum Zeitpunkt der Bekanntgabe berücksichtigt werden.

Das jeweilige arithmetische Mittel für die verschiedenen Kompetenzen wird bei der Notengebung gebildet und durch die Teilbereiche geteilt.

Kompetenzen der Bewertung mündlicher Leistungen:

Fähigkeiten und Fertigkeiten im verstehenden und sinnerfassenden Hören, im monologischen und dialogischen Sprechen, im sinnerfassenden Lesen und im fremdsprachigen Reagieren auf muttersprachigen Vorgaben, sowie das lautrichtige Lesen. Grundlage für die Leistungsbewertung bilden uneingeschränkt die geforderten Standards im Hören, Lesen und Sprechen des Rahmenlehrplans.

Basis der Bewertung sind folgende Aspekte:

Mitarbeit:

- Beteiligung am Unterricht, entweder freiwillig oder nach Aufforderung
- Bereitschaft zur Übernahme besonderer Aufgaben wie Referate, Präsentationen, Vorträge
- Fragen zur Klärung von Sachverhalten stellen
- Mitarbeit in verschiedenen Unterrichtsformen
- eigenverantwortliches Handeln (z.B. Erledigung der Hausaufgaben, Heftführung,

Notizen, Arbeitsmaterialien)

Sprache:

- Sprachliche Vielfalt (Lexik und Grammatik)
- Sprachliche Richtigkeit
- Aussprache und Intonation
- Angemessene sprachliche Reaktion auf unterschiedliche (Medien-) Impulse

Inhalte (gem. Fachcurricula):

- Wiedergabe und Analyse von Unterrichtsinhalten
- Interpretation
- Kommentieren, Bewertung von Inhalten
- Begründete Stellungnahme
- kreativer Umgang mit Inhalten
- Weiterführende Impulse geben

Umsetzung der Aspekte bei der Zensierung:

Zensierung für das Sprechen

- Note 1: SuS verwendet zusätzlichen Wortschatz (geringe Fehler)
Grundwortschatz wird fehlerfrei angewandt
Redetempo flüssig
- Note 2: Geringe Fehler in Lexik und Grammatik ohne Verständlichkeit zu
beeinträchtigen
Redetempo flüssig
- Note 3: Fehlerhafte Anwendung des Grundwortschatzes und der Grammatik, so dass
Verständlichkeit nicht mehr in jedem Fall gewährleistet ist – leicht stockender
Vortrag
- Note 4: Unsicherheiten und Fehler bei der Anwendung der Kenntnisse
Inhalt der Aussagen unvollständig
Geringe Verständlichkeit
- Note 5: Regelwortschatz nur im geringen Umfang anwendbar
Kenntnisse sehr fehlerhaft
Verständlichkeit bei weniger als 50%

Zensierung beim Hören und Lesen: 1 Punkt für jede richtige Lösung (Punktetabelle)

Zensierung beim Reagieren: 1 Punkt für Verständlichkeit + 1 Punkt für Richtigkeit
(Punktetabelle)

1. Schriftliche Leistungen

Im ersten Halbjahr (Klasse 5) und im zweiten Halbjahr (Klasse 6) wird jeweils eine Klassenarbeit geschrieben. Im zweiten Halbjahr (Klasse 5) und im ersten Halbjahr (Klasse 6) werden jeweils zwei Klassenarbeiten zur Überprüfung der Standards geschrieben. Dabei werden bei einer Klassenarbeit mehrere Standards überprüft.

Neben den Klassenarbeiten werden Kurzdiktate, Vokabelkontrollen, Kurzberichte und Kurzkontrollen zur Überprüfung der lexikalischen und/oder grammatikalischen Kenntnisse

in jeder Stoffeinheit geschrieben, sowie Kontrollen zum verstehenden Hören und Lesen durchgeführt.

Bei der Festlegung der schriftlichen Zensur gehen die Klassenarbeiten mit 40% und die Kurzkontrollen mit 60% ein.

Kurzdiktate sollen in der Klasse 5 (50 Wörter), in der Klasse 6 (60-75 Wörter) umfassen.

Bewertung von Diktaten:

- Rechtschreib- oder Grammatikfehler = 1F

Klasse 5 (50 Wörter)

1F	=	1
2F	=	2
3F	=	3
5F	=	4
7,5F	=	5
8F	=	6

Klasse 6 (60-75 Wörter)

0F	=	1
2F	=	2
4F	=	3
6,5F	=	4
8,5F	=	5
9F	=	6

Bewertung bei Klassenarbeiten beim Freien Schreiben/bei Bildbeschreibung/bei Textproduktion/ u.a.

- Zensurierung nach Punktetabelle
 - Wenn Sätze bepunktet werden, gilt 1 Pkt. für Richtigkeit und 1 Pkt. für Verständlichkeit und sprachliche Gewandtheit.
- Beim Schreiben gilt: - grobe Rechtschreibfehler = ½ F.
- Grammatik/Lexik = 1F.

Wenn sprachliche Richtigkeit nach Anzahl der Wörter (auf 100 Wörter) bewertet wird, gilt:

3F	=	1	12F	=	4
6F	=	2	16F	=	5
9F	=	3	17F	=	6

Bewertung der Fähigkeiten und Fertigkeiten im Lesen und Hören

1 Pkt. für jede richtige Lösung (Punktetabelle)

Leistungsbewertung im Fach Gesellschaftswissenschaften

1. Allgemeiner Teil: 50%

- Bearbeitete Arbeitsblätter
- Topografische Leistungen
- Tests bzw. Lernerfolgskontrollen
- Hausaufgaben und HA-Kontrollen
- Hefter (Vollständigkeit, Sorgfalt in Schrift und Form, exakte Übernahme von Tafelbildern)
- Stationenarbeit
- Schülervorträge
- Präsentationen
- Erstellen von Arbeitsblättern oder Lernplakaten zu Vorträgen und Präsentationen

2. Fachliche Mitarbeit: 20%

- Sachbezogene Mitarbeit im Unterricht
- Benutzung von Fachtermini
- Mitarbeit bei Gruppenarbeiten

3. Klassenarbeiten: 30%

5. Klasse/ 1. HJ: 1 Klassenarbeit

5. Klasse/ 2. HJ: 2 Klassenarbeiten

6. Klasse / 1. Halbjahr: 2 Klassenarbeiten

6. Klasse/ 2. Halbjahr: 1 Klassenarbeit

Beschluss:

Die Rechtschreibung wird nicht zur fachlichen Leistung gerechnet, Fehler werden jedoch kenntlich gemacht. Ist der Sinn der Aussage durch mangelhafte Rechtschreibung nicht mehr erkennbar, wird der Sachverhalt als „falsch“ bewertet.

Leistungsbewertung im Fach Naturwissenschaften

- 50% aus dem Mittel der drei schriftlichen Klassenarbeiten
- 50% aus dem Mittel von:
- mündlichen Leistungen
- schriftliche Leistungen
- mündliche Leistungskontrollen
- Diagramme zeichnen
- Hefterführung
- Vorträge/Referate
- Durchführung von Experimenten
- Einhaltung des Arbeits- und Brandschutzes
- Protokolle

Leistungsbewertung im Fach Musik

Die Bewertung erfolgt grob umrissen für die drei Kompetenzbereiche Wahrnehmen und deuten, Gestalten und aufführen sowie Reflektieren und kontextualisieren. Sie umfasst

etwa 40% mündliche und schriftliche Leistungen (Singen, Werkbetrachtung, Präsentationen, Lernerfolgskontrollen,...)

etwa 30% Bewegung zur Musik (tanz, Spiel-mit-Sätze (Bodypercussion))

etwa 30% Spielen auf Instrumenten oder Einsatz der Körperinstrumente

Pro Schulhalbjahr sollten zwei Liedvorträge bewertet werden. Kinder, die sich nicht vor anderen trauen, können einzeln in der Pause vortragen (Ausnahme!). In Einzelfällen kann es sinnvoll sein, ein Kind beim Spiel/ Singen im **Klassenverband** besondere Aufmerksamkeit zu schenken und dann zu bewerten. Wenn Auftrittsangst sehr groß ist, kann auch bewertet werden ohne dem Kind zu sagen, dass es jetzt bewertet wird. Sollte es mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein, darf es die Bewertung mit vorheriger Ankündigung durchführen.

Für jede erbrachte Leistung müssen im Vorhinein Kriterien besprochen werden. Mögliche Kriterien

Singen: Melodie, Rhythmus, Textsicherheit, Aussprache, Körperhaltung, Lautstärke, Wertschätzung anderer

Tanzen: richtige Bewegungen, Übergänge, Rhythmus, Körperhaltung (Tanzen mit dem ganzen Körper, Gliedmaßen ganz ausgestreckt usw.), Wertschätzung anderer

Instrumentalspiel: richtiger Rhythmus, Tempo, richtige Töne (bei Melodieinstrumenten), Zusammenspiel (Einzähler), Lautstärke, Wertschätzung anderer

Im Schulhalbjahr wird ein schriftliches Lernergebnis bewertet.

Musiktheoretische Kenntnisse werden in die anderen Lerninhalte integriert, so dass diese keine gesonderte Bewertung erfahren.

Leistungsbewertung im Fach Kunst

Bewertung in der Saph:

Die Leistungsbewertung in der Saph erfolgt nach denen im Indikatorenzeugnis aufgeführten Kompetenzbereichen mit den Stufen

- sehr gut ausgeprägt
- ausgeprägt
- teilweise ausgeprägt
- gering ausgeprägt

Bewertung in Klasse 3-6

In die Leistungsbewertung im Fach Kunst fließen alle 3 Teilbereiche des Rahmenlehrplanes gleichwertig in die Note mit ein. Diese 3 Teilbereiche sind:

- **Gestalten**
- **Wahrnehmen**
- **Reflektieren**

Daraus folgt, dass nicht nur Endprodukte, sondern auch Arbeits- und Reflexionsprozesse mit in die Bewertung einfließen.

Im Vorfeld jeder benoteten Aufgabe sollen den Schülern die einzelnen Kriterien, die konkret zur Bewertung herangezogen werden, deutlich gemacht werden.

Tipp: Kriterien im Vorfeld in den Hefter/ins Skizzenheft schreiben lassen.

Folgendes kann auch zur Leistungsbewertung genutzt werden:

- Lapbooks
- Sammelmappen bei Stationenarbeit
- Vorträge und/oder Plakate
- Portfolio

Das Fach Kunst soll praktisch-reflektierend orientiert bleiben, deshalb sind Klassenarbeiten und Tests im Sinne des Abfragens von Fachwissen nicht vorgesehen.

Neben Unterrichtseinheiten/Aufgaben, die benotet werden, sollen die Schüler im Kunstunterricht auch genügend Zeit und Möglichkeit haben, ohne Bewertung Ideen umzusetzen und Techniken und Materialien zu erkunden.

Leistungsbewertung im Fach Sport

Die **Zeugniszensur** ergibt sich zu 50% aus der sportlichen Leistung und zu 50% aus dem Leistungsverhalten.

Zum Leistungsverhalten gehören:

- Bewegungsfeldübergreifende Standards und Kompetenzbereiche:
Reflektieren und Urteilen, Interagieren, Methoden anwenden
- Vorhandensein vollständiger Sportkleidung (einschl. Zopfgummi)
- Anstrengungsbereitschaft, Einsatzbereitschaft im Unterricht
- Fairness
- Teamgeist
- Selbstständigkeit und Hilfsbereitschaft

Eine Einzelleistung wird nur bei einer Leistungsverweigerung mit der Note 6 bewertet, die schlechteste Zensur für eine sportliche Leistung ist die 5.

Im 3. Schuljahr fließt die Zensur für das Schwimmen zu einem Drittel in die Zeugniszensur ein.

Klasse 3	Jungen				Mädchen			
	Disziplin	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 1	Note 2	Note 3
50 m-Lauf/1.Halbjahr s	9,6	10,1	11,1	11,8	9,8	10,1	11,1	11,8
50 m-Lauf/2. Halbjahr s	9,3	9,8	10,8	11,5	9,5	9,8	10,8	11,5
800 m-Lauf min	3:54	4:12	4:46	5:16	4:12	4:32	5:05	5:28
Lebensalterlauf	LA + 2 min	LA + 1 min	LA	5 min	LA + 2min	LA + 1min	LA	5 min
Weitsprung/1. Halbjahr m	2,85	2,55	2,20	1,90	2,70	2,45	2,00	1,90
Weitsprung/2. Halbjahr m	3,05	2,70	2,10	1,70	2,85	2,60	2,10	1,65
Schlagballweitwurf (80 g) m	18	11,5	8,0	6,5	12,5	8,5	6,5	5,5
Hochsprung (cm)	95	87	78	70	88	80	73	64
Seilspringen (1 min)	50	42	35	25	65	52	45	30
Dreierhop in m	4,40	4,00	3,60	3,00	4,35	3,90	3,50	3,00
* Liegestütz (40s)	14	12	10	8	14	12	10	8
Stangenklettern in s	11,0	13,0	22,0	3 m	13,0	18,0	4 m	2 m
Rumpfhieven (40 s)	29	25	21	18	25	22	18	15
* Standweitsprung in cm	156	143	132	120	147	135	124	112
* 20m-Sprint in s	4,10	4,41	4,48	4,68	4,20	4,41	4,59	4,80
* Seitl. Hin- und Herspringen (15s)	30	25,5	22,5	19	30	26,5	23,5	19,5
* 6-Min.-Lauf (Distanz in m)	1107	1027	958	877	1008	936	874	802

Die mit * versehenen Übungen sind aus dem Deutschen Motoriktest. Die Übungsausführung findet ihr in der entsprechenden Broschüre oder im Internet.

Klasse 4	Jungen				Mädchen			
Disziplin	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
50 m-Lauf/1.Halbjahr s	9,3	9,8	10,8	11,5	9,5	9,8	10,8	11,5
50 m-Lauf/2. Halbjahr s	8,8	9,3	10,2	11,0	9,3	9,8	10,5	11,3
800 m-Lauf min	3:34	3:52	4:14	5:00	4:12	4:32	5:05	5:28
Lebensalterlauf	LA +3 min	LA + 1 min	LA	6 min	LA +3 min	LA + 1 min	LA	6 min
Weitsprung/1.Halbjahr m	3,05	2,70	2,10	1,70	2,85	2,60	2,10	1,65
Weitsprung/2.Halbjahr m	3,25	3,05	2,45	2,25	3,10	2,80	2,30	1,90
Schlagballweitwurf (80g) m	22	18	11,5	8,0	15,5	12,5	8,5	6,5
Hochsprung cm	100	93	84	75	95	88	79	69
Seilspringen 1 min	70	55	42	33	75	65	52	38
Dreierhop m	4,70	4,40	4,00	3,45	4,70	4,40	4,00	3,40
* Liegestütz (40s)	15	13	11	9	15	13	11	9
Stangenklettern s	10.0	12,0	19.0	3 m	12,0	16,0	4 m	3 m
Rumpfheben (40 s)	21	17	14	10	20	15	12	8
* Standweitsprung in cm	166	152	141	127	155	143	132	120
* 20m-Sprint in s	4,00	4,20	4,37	4,57	4,05	4,25	4,43	4,64
* Seitl. Hin- und Herspringen (15s)	33	28,5	25,5	22	33	29,5	26,5	23
* 6-Min.-Lauf (Distanz in m)	1157	1073	1001	917	1050	975	911	835

Die mit * versehenen Übungen sind aus dem Deutschen Motoriktest. Die Übungsausführung findet ihr in der entsprechenden Broschüre oder im Internet.

Klasse 5	Jungen				Mädchen			
Disziplin	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
50 m-Lauf/1.Halbjahr s	8,8	9,3	10,2	11,0	9,3	9,8	10,5	11,3
50 m-Lauf/2. Halbjahr s	8,4	8,9	9,8	10,5	8,7	9,2	10,0	10,8
800 m-Lauf min	3:15	3:30	4:00	4:40	3:40	3:58	4:20	4:55
Lebensalterlauf	LA + 4min	LA + 2 min	LA	7 min	LA + 4min	LA + 2 min	LA	7 min
Weitsprung/1.Halbjahr m	3,25	3,05	2,45	2,25	3,10	2,80	2,30	1,90
Weitsprung/2.Halbjahr m	3,45	3,15	2,65	2,35	3,25	3,00	2,50	2,10
Schlagballweitwurf (80g) m	27,5	22,5	14,5	11	20,5	16	11	8
Hochsprung cm	105	100	90	80	100	94	84	75
Seilspringen 1 min	70	60	45	30	80	70	55	40
Dreierhop m	5,10	4,70	4,20	3,70	4,90	4,50	4,00	3,50
Liegestütz/normal	20	15	9	3	15	8	4	2
* Liegestütz (40s)	---	---	11/12	9/10	---	---	12	10/11
Stangenklettern s	8,0	10,0	17,0	4 m	10,0	13,0	18,0	3 m
Rumpfbeugen (40 s)	22	18	15	11	21	17	14	10
* Standweitsprung in cm	171	161	151	139	164	152	140	127
* 20m-Sprint in s	3,90	4,10	4,25	4,45	3,90	4,10	4,25	4,45
* Seitl. Hin- und Herspringen (15s)	36	31,5	28,5	25	36	32,5	29,5	26,5
* 6-Min.-Lauf (Distanz in m)	1206	1119	1044	957	1093	1015	947	869

Die mit * versehenen Übungen sind aus dem Deutschen Motoriktest. Die Übungsausführung findet ihr in der entsprechenden Broschüre oder im Internet.
Liegestütz nach dem Motoriktest sollten nur die Kinder machen, die gar keine Liegestützbeugen ausführen können.

Klasse 6	Jungen				Mädchen			
Disziplin	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4	Note 1	Note 2	Note 3	Note 4
50 m-Lauf/1. Halbjahr s	8,4	8,9	9,8	10,5	8,7	9,2	10,0	10,8
50 m-Lauf/2. Halbjahr s	8,1	8,5	9,4	10,1	8,3	8,8	9,6	10,3
800 m-Lauf min	3:00	3:15	3:45	4:15	3:30	3:48	4:20	4:50
Lebensalterlauf (LA)	LA+5 min	LA + 3 min	LA	8 min	LA+5 min	LA + 3 min	LA	8 min
Weitsprung/1. Halbjahr m	3,45	3,15	2,65	2,35	3,25	3,00	2,50	2,10
Weitsprung/2. Halbjahr m	3,70	3,45	2,90	2,45	3,50	3,10	2,65	2,20
Schlagballweitwurf (80g)	34,5	27,5	18,0	13,5	23	18	12,0	9,0
Hochsprung cm	110	104	95	85	105	99	89	80
Seilspringen (1 min)	80	70	55	30	85	75	60	35
Dreierhop m	5,50	5,05	4,50	4,00	5,00	4,65	4,10	3,65
Liegestütz/normal	23	15	9	4	15	10	5	2
* Liegestütz (40s)	---	---	12/13	10/11	---	---	12/13	10/11
Stangenklettern s	7,0	9,0	15,0	4 m	9,0	12,0	20,0	4 m
Rumpfbeugen (40s)	23	19	17	13	22	18	16	12
* Standweitsprung in cm	156	143	132	120	147	135	124	112
* Standweitsprung in cm	182	170	159	147	173	159	147	132
* 20m-Sprint in s	3,78	3,97	4,13	4,32	3,77	3,96	4,12	4,31
* Seitl. Hin- und Herspringen (15s)	38	34	30,5	27,5	38	34,5	31,5	28,5
* 6-Min-Lauf (Distanz in m)	1254	1164	1086	996	1120	1040	971	890

Die mit * versehenen Übungen sind aus dem Deutschen Motoriktest. Die Übungsausführung findet ihr in der entsprechenden Broschüre oder im Internet. Liegestütz nach dem Motoriktest sollten nur die Kinder machen, die gar keine Liegestützbeugen ausführen können.

Leistungsbewertung im Wahlpflichtunterricht (WPU)

Die Leistungen im Wahlpflichtunterricht der Klassen 5 und 6 werden verbal auf dem Zeugnis unter „Bemerkungen“ beschrieben. Dazu hat sich die Gesamtkonferenz auf folgende Formulierungen geeinigt:

XXX hat am WPU „Titel des Kurses“

mit sehr gutem Erfolg teilgenommen.

mit gutem Erfolg teilgenommen.

mit Erfolg teilgenommen.

Teilgenommen.

Vergleichbarkeit von Bewertungen nach Noten und Indikatoren

In den Klassenstufen 3 und 4 können die Eltern mit einfacher Mehrheit in den Elternabenden über die Bewertungen nach Noten oder Indikatoren abstimmen. Dies betrifft auch die entsprechenden Zeugnisformulare (Indikatoren: Z-103 / Noten: Z-104).

In einigen 3. Jahrgangsstufen kann der Fall eintreten, dass einige Klassen weiterhin anhand der Indikatoren, andere Klassen nach Noten bewertet werden. Zudem kann es zu einer Vermischung im Fach Französisch kommen, da hier die Schüler:innen aus allen 3. Klassen zusammenkommen. Somit ist es notwendig, eine entsprechende Vergleichbarkeit bei Test, Klassenarbeiten und weiteren Leistungserhebungen herzustellen.

Die Schulleitung hat mithilfe der Erweiterten Schulleitung ein System erarbeitet, anhand dessen sich die Klassenlehrkräfte der 3. und 4. Jahrgangsstufe orientieren können. Eine Problematik ist aufgetreten, da die Bewertung nach Indikatoren nur viergeteilt ist, die Bewertung nach Noten aber sechseteilt.

Zur Grundlage liegt die berlinweit gültige und vorliegende Punktetabelle und der an der Arnold-Zweig-Grundschule erarbeitete Fehlerschlüssel für Diktate und Abschriften. Zudem wird das Notensystem der Oberschulen herangezogen (Punkte 0 bis 15).

In jeder Klassenarbeit, Test und sonstiger Leistungserhebung werden entweder Punkte für die Aufgaben verteilt oder nach Fehlern korrigiert. Somit kann sich jede Lehrkraft an der offiziellen Punktetabelle des Landes Berlin orientieren. In dieser Tabelle können auch Plus- und Minusnoten herausgelesen werden. Diese Plus- und Minusnoten können 1-zu-1 in die 15 Notenpunkte übertragen werden. Die Notenpunkte lassen sich dann aufgrund ihrer 16fachen Untergliederung in vier Indikatorenbereiche umwandeln.

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung.

Prozent	100 - 96%			95 - 80%			79 - 60%			59 - 45%			44 - 16%			15 - 0%
Note	1			2			3			4			5			6
Notenpunkt	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Umrechnung	1+	1	1-	2+	2	2-	3+	3	3-	4+	4	4-	5+	5	5-	6
Indikatoren																

Fehlerschlüssel für Diktate:

	bis 99 %	bis 96%	bis 93%	bis 89%	bis 86 %	bis 85%
Note	1	2	3	4	5	6
Wörter	Fehler maximal					ab
20	0	1	1	2	3	4
30	0	1	2	3	4	5
40	0	2	3	4	6	7
50	1	2	4	6	7	8
60	1	2	4	7	8	9
70	1	3	5	8	10	11
80	1	3	6	9	11	12
90	1	4	6	10	13	14
100	1	4	7	11	14	15
110	1	4	8	12	15	16
120	1	5	8	13	17	18
130	1	5	9	14	18	19
140	1	6	10	15	20	21
150	2	6	11	17	21	22
160	2	6	11	18	22	23
170	2	7	12	19	24	25
180	2	7	13	20	25	26
190	2	8	13	21	27	28
200	2	8	14	22	28	29

Schulanfangsphase allgemein

Das Berliner Schulgesetz sieht in § 58 vor, dass Kinder in der Schulanfangsphase grundsätzlich „durch schriftliche Informationen zur Lern-, Leistungs- und Kompetenzentwicklung beurteilt“ werden. Damit sind verbale Zeugnisse gemeint, die auch als indikatorenorientierte Zeugnisse erteilt werden können.

Eine Sonderform der verbalen Beurteilung sind indikatorenorientierte Zeugnisse. Die Klassenleitung informiert die Eltern zu Beginn eines Schuljahres, welches Zeugnis in der jeweiligen Klasse erteilt wird. Hierüber entscheidet die Klassenkonferenz – d.h. alle in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte, die Erzieher/innen der Klasse sowie die für die Klassenkonferenz als Vertreter/innen gewählten Eltern – mit einfacher Mehrheit.

Folgende Erläuterungen zu den Kompetenzstufen des Indikatorenformulars für die Zeugnisse/Lernberichte wurden in der Fachkonferenz Schulanfangsphase beschlossen und werden weiterhin Bestand haben:

Das Kind erfüllt diese Kriterien:

- | | | |
|----------------------|---|--|
| sehr ausgeprägt: |  | fast immer, konstant, selbständig |
| ausgeprägt: |  | überwiegend, meistens, mit gelegentlichen Hilfen |
| teilweise ausgeprägt |  | nicht immer, nicht regelmäßig, häufig Hilfe nötig |
| gering ausgeprägt: |  | kaum, selten bis gar nicht, nicht genug, stete Hilfe notwendig |